

RONALD LÖTZSCH

Was ist ein Volk und was eine Nation?

Vorbemerkung

Die Wörter *Volk* und *Nation* haben seit einiger Zeit in den Medien wieder Konjunktur. Es sei nur an die mehrwöchige ND-Debatte »Wie national muß die Linke sein?« letzten Sommer erinnert.

Dabei mußte dem aufmerksamen Hörer oder Leser auffallen, daß die genannten beiden Wörter in völlig unterschiedlichen Bedeutungen verwendet werden. Ja, er sieht sich mit einem heillosen terminologischen Wirrwarr konfrontiert, der natürlich einer entsprechenden begrifflichen Konfusion entspringt.

Im Folgenden soll versucht werden, ein wenig zur Klärung dieser Begriffe, und zwar in erster Linie ihres *deutschsprachigen* Ausdrucks, beizutragen.

Auf eine ausführlichere Auseinandersetzung mit den zum Teil recht absonderlichen Konzeptionen der *Nation* in der westeuropäischen und nicht zuletzt westdeutschen Politologie und Soziologie¹ und der schier unüberschaubaren Literatur zu dieser Frage muß aus Platzgründen verzichtet werden.

Was also bedeuten die Wörter *Volk* bzw. *Nation*?

Beide Lexeme sowie die von ihnen abgeleiteten (hier ist besonders das Adjektiv *national* zu nennen) bzw. mit ihnen zusammengesetzten Wörter können völlig verschiedene Begriffe bezeichnen. Das gilt selbst für den wissenschaftlichen Diskurs. Dabei überschneidet sich die Polysemie von *Volk* und *Nation* nur teilweise. Bei *Volk* lassen sich im wesentlichen drei Bedeutungen unterscheiden:

1) Die erste ist 'einfaches Volk'². Gemeint sein können die »unteren« Bevölkerungsschichten eines Landes oder Gebietes bzw. Staates und selbst ganzer Staatengruppen im Gegensatz zu den davon auszuschließenden herrschenden Kreisen. In diesem Falle streiten sich Gelehrte nicht selten darüber, welche Klassen und Schichten denn nun zur einen oder anderen Seite gehören.

Mit dieser Bedeutung korrespondiert die Verwendung des Wortes *Volk* im Sinne von »Pöbel«, also zur Verächtlichmachung einer Menschengruppe. Meist genügt dazu neben einer entsprechenden Situation bereits eine bestimmte Intonation.

2) Gemeint sein kann mit *Volk* aber auch die gesamte Bevölkerung eines Landes oder Staates, also das *Staatsvolk*. Diese Bedeutung besitzt das Wort u. a. in bestimmten offiziellen Formeln, etwa in der Einleitung einer Urteilsverkündung »Im Namen des Volkes« oder in dem Verfassungsgrundsatz »Alle Gewalt geht vom Volke

Ronald Lötzsich – Jg. 1931, Prof. Dr., Sprachwissenschaftler (Arbeiten vor allem zu Sprachtypologie und Kontaktlinguistik), Minderheitenforscher (Sorabist), Berlin.

1 Eine extrem eklektizistische Position vertritt beispielsweise Gesine Schwan, die jetzt die Präsidentschaft der Berliner Freien Universität anstrebt, auf einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum im Sommer 1995. Siehe G. Schwan: Was sind die Fragen, auf die die Nation eine Antwort wäre?, in: Stigma und Normalität. 50 Jahre nach dem Untergang des ersten deutschen Nationalstaates auf der Suche nach der Nation (Loccumer Protokolle 22/95), Rehburg-Loccum 1996, S. 23-31 und meine Kritik ebenda, S. 315-323 sowie in UTOPIE kreativ, H. 59 (September 1995), S. 70-76.

2 In Apostrophe eingeschlossen werden im folgenden neutrale Bedeutungsangaben, Anführungszeichen, soweit sie nicht Zitate markieren, beinhalten zusätzlich eine Distanzierung.

aus«. In dieser Bedeutung kann *Volk* in bestimmten Kontexten gleichbedeutend sein mit *Nation*. Von seltenen, meist umstrittenen, Ausnahmen abgesehen, allerdings nur dann, wenn das *Staatsvolk* ein Volk in der dritten Bedeutung dieses Wortes ist, was heute angesichts der nach dem Zweiten Weltkrieg durch Immigration entstandenen allochthonen neuen ethnischen Minderheiten jedoch kaum noch vorkommt.

3) Als die wichtigste bedarf diese Bedeutung einer ausführlicheren Erörterung. *Volk* bezeichnet hier eine historisch entstandene stabile Gemeinschaft von Menschen, deren Zusammengehörigkeit sich letztlich in einem spezifischen Bewußtsein, verbunden mit einem gemeinsamen Namen, manifestiert. Im wissenschaftlichen Diskurs wird sie als *Ethnie* oder *Ethnos* (Plural nur *Ethnien*) bezeichnet, ihr Name als *Ethnonym*.

Voraussetzung für die Entstehung eines *Ethnos*, für seine *Ethnogenese*, ist eine mehr oder weniger weitgehende Isolierung von anderen menschlichen Gemeinschaften. Die Ursprünge dieses Phänomens sind so alt wie die Menschheit.

Denn existieren konnten die Menschen der Altsteinzeit als Jäger und Sammler nur in kleinen, voneinander nahezu völlig isolierten Gruppen. Nur zwischen nahverwandten Gruppen, die sich erst vor noch nicht langer Zeit getrennt hatten und noch einen gemeinsamen Stamm bildeten, bestanden mehr oder weniger regelmäßige Kontakte. Infolge einer allmählichen Bevölkerungszunahme mußten sich Stämme und Gruppen verwandter Stämme immer wieder teilen. Sie verbreiteten sich nach und nach über noch unbewohnte Gebiete bzw. über solche, aus denen fremde Menschengruppen vertrieben wurden, trennten sich räumlich und verloren schließlich jede Verbindung.

Auch ihre Sprache differenzierte sich so immer stärker, so daß zwischen ursprünglich eine Sprache sprechenden Stämmen nach mehrhundertjähriger Trennung eine unmittelbare Verständigung immer schwieriger und nach noch längerer Isolierung völlig unmöglich wurde.

Stand so in den frühen Phasen der Ethnogenese die Isolierung durch natürliche Hindernisse wie unbewohnbare Wüsten, Waldgebiete, Gebirge oder große Gewässer im Vordergrund, übernahmen nach der Entstehung von Staaten deren Grenzen diese Funktion.

Die Entstehung neuer Ethnien im Rahmen selbständiger Staaten sei am Beispiel der slawischen Völker illustriert.³

In jedem im 9./10. Jh. von einer slawischen Stammesgruppe gegründeten und über einen längeren Zeitraum stabil gebliebenen Staat entstand ein besonderes Ethnos bzw. eine eigenständige *Völkerschaft*, wie die Ethnien des Feudalismus auch genannt werden.

Zum Ethnonym wurde meist der Name des Stammes, unter dessen Hegemonie die Staatsgründung erfolgte. So war es bei Polen, Tschechen, Serben und Kroaten.

Auch wenn Angehörige eines fremden Ethnos in der Anfangsphase vorübergehend den Prozeß der Bildung und Stabilisierung eines Staates und der damit verbundenen Ethnogenese dominierten, konnte als einziges bleibendes Zeugnis ihrer einstigen Herrschaft ihr Ethnonym zum Namen des neuentstandenen Ethnos

3 Zum Ethnogeneseprozeß s. auch meine Arbeiten: Zehn Thesen zur nationalen Frage, in: Die Sache mit der Nation 1. Nachdenken über ein für Linke schwieriges Thema. Materialien zweier Fachtagungen (9. Mai und 27. November 1993), Berlin 1994, S. 5-11; Der Schutz nationaler Minderheiten aus historischer und aktueller Sicht. Ein Beitrag gegen Gleichgültigkeit, in: UTOPIE kreativ 45/46 (Juli/August 1994), S. 16-37; Nationale Minderheiten zwischen Nationalismus, Regionalisierung und Migration, in: Minderheiten, Autonomie und Selbstbestimmung. Kollektiv- und Individualrechte von Minderheiten und die Menschenrechte (Loccumer Protokolle 62/94), Rehburg-Loccum 1995, S. 17-33.

werden, während sie ethnisch völlig in den Beherrschten aufgingen.

Beispiele hierfür sind Russen⁴ und Bulgaren⁵, deren Ethnonyme finnischen bzw. türkischen Ursprungs sind.

In anderen Fällen gerieten slawische Stämme für viele Jahrhunderte unter die Ägide eines fremden Staates, ohne sich von dessen Mehrheitsbevölkerung völlig assimilieren zu lassen. Auch unter solchen Bedingungen konnte es zur Bildung eines besonderen Ethnos kommen, wie die Existenz von Slowaken, Slowenen und Sorben⁶ beweist.

Bei den Slowaken war es die fast tausendjährige Zugehörigkeit zum ungarischen Staat, die sie von den übrigen Slawen isolierte.

Slowenen und Sorben waren über einen ebenso langen Zeitraum Untertanen des Deutschen Reiches, letztere außerdem etwa drei Jahrhunderte lang des ebenfalls zu diesem Staat gehörenden Königreiches Böhmen.

Als Ethnonym bewahrten Slowaken und Slowenen eine modifizierte Form des ursprünglich allen Slawen gemeinsamen Namens, das der Sorben geht auf den gleichen Stammesnamen zurück wie das der Serben.

Ein dritter Typ der Ethnogenese ist die Abspaltung von einem bereits existierenden Ethnos. Die Vorfahren der heutigen Ukrainer und Belorussen gehörten ursprünglich zur gleichen altrussischen Völkerschaft wie die der Russen. Nach dem Mongoleneinfall im 13. Jh. gelang es dem Großfürstentum Litauen, den westlichen Teil Rußlands mit dessen einstiger Hauptstadt Kiew zu erobern. Die dadurch bedingte mehrhundertjährige Isolierung der westlichen von den unter mongolisch-tatarische Abhängigkeit geratenen östlichen Russen bewirkte die Herausbildung zweier neuer ostslawischer Ethnien.

Natürlich bedeutet die hier skizzierte Entstehung der mittelalterlichen slawischen Völkerschaften aus Zusammenschlüssen nahverwandter Stämme keineswegs, daß sie ethnisch homogene Gebilde gewesen wären.

Die Kiewer Rus' schloß von allem Anfang an auch zahlreiche ostseefinnische Stämme ein, die wohl schon um die Jahrtausendwende vollständig im Ostslawentum aufgingen.

Ebenso erging es der normannischen Oberschicht, die im 9. und 10. Jh., nachdem sie zuerst in Nowgorod und dann auch in Kiew die Macht an sich gerissen hatte, den Staat zeitweilig beherrschte. Von den zu ihren Untertanen gehörenden Ostseefinnen wurden diese Skandinavier *Rötsi*⁷ genannt, und bezeichneten sich dann wohl bald auch selbst so. Der um 945 geborene Sohn des Kiewer Großfürsten mit dem noch normannischen Namen *Ingvar* (russisch *Igor'*), der 962 die Nachfolge seiner nach dem Tod des Vaters regierenden Mutter *Ol'ga*, also *Helga* antrat, trug bereits den slawischen Namen *Svjatoslav*.

Von den Polen wurden baltische Stämme assimiliert.

Hinsichtlich der Tschechen ist nicht auszuschließen, daß sie bei ihrer Einwanderung nach Böhmen noch auf Reste der germanischen oder gar der keltischen Bevölkerung stießen, die das Land vor ihnen besiedelt hatte und von der ihm die keltischen Boier den Namen gaben.

4 Näheres zur Etymologie und Geschichte des Staatsnamens und Ethnonyms *Rus'* (1. 'Kiewer Rus'; 'altrussischer Staat'; 2. 'Gesamtheit der Bewohner dieses Staates', 'Ostslawen') in: R. Löttsch: Ethnonyme als Geschichtsquelle (erscheint demnächst in Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät).

5 Die slawischen Stämme, die sich am Ende des 6. Jh. in Thrakien niedergelassen hatten, wurden 675 von aus den Schwarzmeersteppen eingewanderten turksprachigen Nomaden, den sog. Protobulgaren, unterworfen. Das slawische Ethnos, das sich dann im gemeinsamen Staat entwickelte, übernahm das Ethnonym der Eroberer, die ethnisch in der Bevölkerungsmehrheit aufgingen.

6 Hinsichtlich der sorbischen Ethnogenese s. R. Löttsch: Die Sorben als nationale Minderheit in Deutschland, in: Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät Band 21, Jahrgang 1998 Heft 2, S. 29-43.

7 Im Finnischen (*Ruotsi*) und Estnischen (*Rootsi*) heißt Schweden noch heute so. Das mit deutschem 'Ruder' verwandte und eigentlich 'Rudermannschaft' bedeutende Wort ist aus dem Altnordischen entlehnt. Zu dieser Benennung kam es, weil die diese Sprache sprechenden Normannen in Ruderbooten über den Finnischen Meerbusen kommend in das Siedlungsgebiet der ostseefinnischen Stämme einfielen.

Rus' ergibt sich lautgesetzlich bei der Übernahme von *Rötsi* ins Slawische, das weder ein langes *o* noch die Lautverbindung *ts* noch kurzes *i* kannte. Letzteres

schwand schließlich völlig, vermochte aber die bis heute erhaltene und in der lateinischen Umschrift durch Apostroph bezeichnete Palatalität zu bewirken. Zur Etymologie s. Sven Ekbo: *L'étymologie du mot finnois Ruotsi »Suède«*. In: *Acta Baltico-Slavica* 21. Warszawa 1992, S. 93-96.

8 Die Übereinstimmung kann – von minimalen Unterschieden in der Formenbildung einmal abgesehen – vollständig sein wie in den deutschen Bezeichnungen *Polens* und der *Polen* oder *Ungarns* und der *Ungarn*. Im Polnischen findet dieser Typ eine Entsprechung in *Niemcy* 'Deutschland' oder 'die Deutschen', morphologisch differenziert im Lokativ *o Niemcach* 'über die Deutschen', aber *w Niemczech* 'in Deutschland'. Im allgemeinen besteht zwischen Ethnonym und Staatsbezeichnung ein Ableitungsverhältnis, wobei das eine vom anderen oder beide von einem gemeinsamen Stamm oder einer gemeinsamen Wurzel abgeleitet sein können. Ableitung des Staatsnamens vom Ethnonym liegt vor in den Eigenbezeichnungen *Deutsche* – *Deutschland*, *Hrvati* 'Kroaten' – *Hrvatska* 'Kroatien' oder *Srbi* 'Serben' – *Srbija* 'Serbien'; den umgekehrten Fall repräsentiert *Ukrajina* 'Ukraine' – *Ukrajinci* '(die) Ukrainer' (Singular *Ukrajinec*). Von der Wurzel *pol-* bzw. dem Stamm *sloven-* sind einerseits abgeleitet *Polacy* '(die) Polen' (Singular *Polak*) und *Slovinci* 'Slowenen' (Singular *Slovenec*), andererseits *Polska* '(das) Polen' und *Slovenija* 'Slowenien'.

Daß in die Ethnogenese der Kroaten und Serben eine zahlreiche romanisierte bzw. hellenisierte ältere Bevölkerung einbezogen war, ist sicher.

Und selbst jene Slawen, die wie Slowaken, Slowenen und Sorben im Rahmen fremder Staaten der Assimilation entgehen und sich zu neuen Ethnien konsolidieren konnten, nahmen dabei Teile der im Gesamtstaat dominierenden Bevölkerung in sich auf.

Auch abgesehen von der Assimilierung ursprünglich zu anderen Ethnien gehörender Bevölkerungsteile war die ethnische Homogenität immer relativ. Sowohl in der materiellen Kultur als auch in Folklore und Sprache verschwanden die ursprünglichen Stammesunterschiede nirgendwo ganz. Einerseits näherten sich die Stammesdialekte im Verlauf der Ethnogenese einander an, andererseits entstanden durch zur Assimilation anderssprachiger Bevölkerungsgruppen führende Expansion und innere Kolonisation sowie im Gefolge der feudalen Zersplitterung neue Dialekte.

Dennoch entwickelte sich bei den Angehörigen der mittelalterlichen Völkerschaften, unabhängig davon, welche von den drei angeführten Varianten der Ethnogenese auf sie zutraf, in relativ kurzer Zeit das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einem *Volk* mit einer gemeinsamen Sprache.

Dieses Zugehörigkeitsbewußtsein ist in allen Fällen das einzige eindeutige Kriterium der Existenz eines besonderen Ethnos. Andere Kriterien wie kompaktes Siedlungsgebiet, eine besondere, von anderen mehr oder weniger verschiedene Sprache, Besonderheiten der materiellen und/oder geistigen Kultur, der Religion usw. können, müssen aber nicht vorhanden sein.

Allerdings ist die Zugehörigkeit zu ein und demselben Staat eine Voraussetzung für den bleibenden Zusammenhalt eines Ethnos. Wird ein bereits konsolidiertes Volk für längere Zeit durch Staatsgrenzen getrennt, kann es, wie die Trennung der altrussischen Völkerschaft in Russen, Ukrainer und Belorussen zeigt, zur ethnischen Differenzierung kommen.

Daß Volkszugehörigkeit und Zugehörigkeit zu einem Staat bei den slawischen Ethnien über einen längeren Zeitraum hinweg nahezu identisch waren, findet in der Übereinstimmung von Ethnonym und Staatsnamen seinen beredtesten Ausdruck, und das auf unterschiedliche Weise sowohl in der Eigenbezeichnung als auch in der Benennung durch Nachbarn.⁸

Die so im Rahmen selbständiger Feudalstaaten entstandenen slawischen Ethnien gerieten später sämtlich für kürzere oder längere Zeit unter die Herrschaft fremder Mächte oder doch zumindest in Abhängigkeit von solchen.

Die Russen konnten sich der ihnen in der Mitte des 13. Jh. von der Goldenen Horde aufgezwungenen Tributpflicht bereits am Ende des 15. Jh. entledigen, und ihr Staat entwickelte sich zu einer europäisch-asiatischen Großmacht, die kurz vor ihrem Zerfall im Jahre 1991 über 150 Völker unterschiedlichster Herkunft beherrschte.

Für die Bulgaren und den Teil der Serben, der nicht nach Österreich-Ungarn flüchten konnte, dauerte die von ihnen als »Türkenjoch« empfundene Osmanenherrschaft ein halbes Jahrtausend. Da sie sich der Islamisierung mehrheitlich standhaft widersetzen,

waren sie von einem Verlust ihrer ethnischen Identität durch Turkisierung kaum bedroht. Weil die Pforte den Patriarchen von Konstantinopel als Oberhaupt der griechisch-orthodoxen Kirche auch als den Interessenvertreter aller ihrer christlich-orthodoxen Untertanen auf dem Balkan anerkannte, mußten sie sich jedoch zeitweilig energisch einer Hellenisierung widersetzen, wobei sie auch die Unterstützung Rußlands hatten, das sich als Schutzmacht aller orthodoxen Slawen sah. Dennoch wurden die Balkanslawen durch die im Osmanenreich herrschenden Zustände bei der Konsolidierung zu bürgerlichen Nationen ernsthaft behindert. Erst im Verlauf des 19. Jh. erlangten sie nach und nach ihre staatliche Selbständigkeit wieder.

Dabei konstituierten sich als eigenständiges Ethnos auch die slawischen Makedonier, deren Vorfahren, bevor sie unter die Türkenherrschaft gerieten, erst jahrhundertlang Untertanen bulgarischer, dann kurzzeitig serbischer Zaren gewesen waren. Geburtshelfer wurden dabei ungewollt die europäischen Großmächte, die im Sommer 1878 auf dem Berliner Kongreß unter Bismarcks Vorsitz den Vorfrieden von San Stefano annullierten. Diesen hatte Rußland der militärisch unterlegenen Türkei aufgezwungen und damit in den nahezu weitesten historischen Grenzen Bulgariens ein Protektorat geschaffen. Der Kongreß teilte dieses Gebilde wieder in drei Gebiete auf, von denen Nordbulgarien den Status eines der Pforte tributpflichtigen autonomen Fürstentums erhielt und Südostbulgarien als türkische Provinz »Ostrumelien« einem christlichen Gouverneur unterstellt wurde. Makedonien mußte sich wieder bedingungslos der Türkei unterwerfen. Es wurde nun zum Tummelplatz eines hemmungslosen Konkurrenzkampfes zwischen den herrschenden Kreisen der Anrainerstaaten Griechenland, Serbien, das auf dem Berliner Kongreß als souveräner Staat anerkannt wurde, und Bulgarien, das sich 1885 mit Ostrumelien vereinigte und bald danach ebenfalls Souveränität erlangte.

Es ging ihnen dabei nicht nur um die wirtschaftliche und kulturelle Dominanz in diesem Teil der ökonomisch rückständigen und auch politisch angeschlagenen Türkei. Nicht nur Bulgaren und Serben behaupteten unter Hinweis auf sprachliche Gemeinsamkeiten jeweils die Zugehörigkeit der Makedonier zur eigenen Nation. Auch Ideologen der griechischen Bourgeoisie verstiegen sich zu der These, die Makedonier seien trotz slawischer Sprache eigentlich Griechen. Das wohl nie ganz verschwundene Bewußtsein der makedonischen Eigenständigkeit mußte so neu aufleben und nationalen und sprachlichen »Separatismus« bewirken.

Die Aufteilung Makedoniens zwischen Serbien, Bulgarien und Griechenland im Ergebnis der Balkankriege 1912-13, wobei der größte Teil an Serbien fiel, sowie die vergeblichen Versuche der herrschenden Kreise Bulgariens, das Rad der Geschichte mit Hilfe des kaiserlichen bzw. Nazideutschlands mit Gewalt zurückzudrehen, konnten die Entwicklung nur beschleunigen, an deren Ende die Herausbildung einer völlig selbständigen makedonischen Nation stand.⁹

Die Tschechen hatten so lange den Verlust ihrer Identität nicht zu befürchten, wie das Königreich Böhmen, obwohl Bestandteil

9 Bulgarien war bis vor kurzem nicht bereit, sich mit dieser Tatsache abzufinden, auch wenn es die aus dem Zerfall Jugoslawiens hervorgegangene unabhängige Republik Makedonien als erster Staat völkerrechtlich anerkannte. Die während des Zweiten Weltkrieges geschaffene makedonische Standardsprache bezeichneten nationalistische bulgarische Linguisten als »Variante der bulgarischen Schriftsprache«.

10 Kein Geringerer als Friedrich Engels vertrat jahrzehntelang – zeitweilig sogar im völlig inakzeptablen Jargon chauvinistischer deutscher »Kulturträger« – die abwegige Auffassung, die Slawen der k. u. k. Monarchie, dieser »Völkerabfall«, hätten sich mit ihrem Schicksal, der Germanisierung bzw. Magyarisierung, im Interesse »des Fortschritts« abzufinden. Erst im reifen Alter änderte er diese Meinung. Ausführlich in R. Lötzsch: Friedrich Engels und die »Staatsnation«, in: UTOPIE kreativ, H. 62 (Dezember 1995), S. 58-72.

11 Ungarn verlor mit dem mehrheitlich von Rumänen besiedelten Siebenbürgen, mit der Slowakei, Kroatien und der mehrheitlich serbischen Vojvodina ca. zwei Drittel seines ursprünglichen Territoriums.

12 Diese wurden übrigens bereits von den Österreichern nach der im Ergebnis des Berliner Kongresses erfolgten Okkupation Bosniens und der Herzegowina durch die k. u. k. Monarchie als besonderer »Volksstamm« behandelt. Im serbisch dominierten ersten jugoslawischen Staat galten sie – wie heute wieder bei chauvinistisch verhetzten Serben – trotz »serbokroatischer« Sprache wegen ihrer Religion weitgehend als verachtete »Türken«. Die von das Milošević-Regime unterstützenden Kreisen in ihren Pamphleten – aufgestellte Behauptung, die Nation der bosnischen Muslime sei ein künstliches, erst unter Tito »erfundenes« Gebilde, gehört zu den für Publikationen dieser Couleur typischen Propagandaliegenden.

des Deutschen Reiches und zunehmend auch von Deutschen mit besiedelt, vom tschechischen Adel beherrscht wurde. Doch nach dessen Niederlage 1620 in der Schlacht am Weißen Berge bestand wie für alle slawischen Bewohner des Deutschen Reiches auch für dieses Volk die reale Gefahr der Germanisierung.¹⁰ Sie konnte abgewendet werden durch die »nationale Wiedergeburt«, die im 19. Jh. die in Österreich-Ungarn (Polen, Tschechen, Slowaken, Kroaten, Serben, Slowenen, Ukrainer, Ruthenen) bzw. in Staaten des Deutschen Bundes (Polen und Sorben in Preußen, Sorben in Sachsen) lebenden slawischen Ethnien erfaßte, die der Assimilierung bis dahin widerstanden hatten. Da es in Österreich-Ungarn nicht gelang, die Beziehungen zwischen diesen Völkern und den Deutschösterreichern bzw. den Ungarn, die nach dem 1867 erfolgten »Ausgleich« zwischen Wien und Budapest die beiden Reichshälften jeweils dominierten, im allseitigen Interesse befriedigend zu lösen, führte die Niederlage im Ersten Weltkrieg auch zum Zerfall der k. u. k. Monarchie.

Die herrschenden Kreise der Nachfolgestaaten bzw. der Staaten, die sich wie Rumänien und Italien Teile der Konkursmasse einverleibten, beriefen sich zwar alle auf die Wilsonsche Losung der nationalen Selbstbestimmung und traten mit dem Anspruch auf, »National«-Staaten zu repräsentieren. Doch kein einziger wurde diesem Anspruch wirklich gerecht. Selbst auf dem zusammengeschrumpften Staatsgebiet der Verlierer Österreich und Ungarn¹¹ lebten noch kleinere slawische bzw. (in Ungarn) deutsche Minderheiten.

Vielvölkerstaaten im Wortsinne waren die Tschechoslowakei und das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, das sich ab 1929 Jugoslawien nannte. Auch sie scheiterten an der nationalen Frage, zumal schon die dominierenden »Nationen« der »Tschechoslowaken« und »Jugoslawen« reine Fiktionen waren. Den Nazis und ihren Komplizen war es so ein leichtes, diese beiden Staaten mit Hilfe ihrer »fünften Kolonnen« zu destabilisieren und die Tschechoslowakei bei der Vorbereitung auf den geplanten Krieg mit diplomatischem Druck und Jugoslawien nach der Entfesselung ihres Raubkrieges gewaltsam zu beseitigen.

Wiederhergestellt wurden diese Staaten im Gefolge der Befreiung von der Naziokkupation, also auf prinzipiell neuer Grundlage. Tschechen und Slowaken, Serben, Kroaten und Slowenen, aber auch Makedonien und, mit einer gewissen Verzögerung, die bosnischen Muslime¹² wurden als eigenständige Nationen anerkannt und erhielten – die Slowaken erst 1968, die Muslime zusammen mit Teilen von Serben und Kroaten – eigene Republiken im Rahmen von Föderationen. Die mehrere Millionen zählenden Deutschen der Tschechoslowakei wurden fast vollständig nach Restdeutschland vertrieben und die Ungarn der Slowakei im Rahmen eines Bevölkerungsaustausches mit Ungarn teilweise dorthin umgesiedelt.

Die Wiederherstellung erfolgte im wesentlichen in den Vorkriegsgrenzen. Die Tschechoslowakei büßte lediglich die sogenannte *Karpato-Ukraine* ein, die seit dem frühen Mittelalter zu Ungarn gehört hatte, 1919 unter der Bezeichnung *Karpaten-Rußland* Bestandteil der Tschechoslowakei geworden, 1939 bei der Zerschlagung dieses Staates durch die Nazis wieder zu Ungarn

gekommen war und 1946 von der Sowjetunion annektiert wurde.¹³

Jugoslawien konnte in Istrien sein Territorium gegenüber Italien sogar erweitern.

Dennoch gelang die Lösung der nationalen Frage auch unter diesen Bedingungen nicht. Und in der Slowakischen Republik mit ihrer starken ungarischen Minderheit auch nicht nach der friedlich verlaufenen Auflösung der Tschechoslowakei. Auf dem Balkan aber besteht das Konfliktpotential nach dem teilweise von barbarischen Kriegen und »ethnischen Säuberungen« begleiteten Zerfall Jugoslawiens fast überall weiter. Ein Ende der Auseinandersetzungen ist nicht abzusehen.

Das mittelalterliche Königreich Polen war über mehrere Jahrhunderte im wesentlichen der Staat des polnischen Ethnos, dessen Namen es ja auch trägt. Im 14. Jh. mußte es im Südwesten beträchtliche Teile seines ursprünglichen Staatsgebietes, nämlich Schlesien, an Böhmen abtreten. Durch die Heirat des Großfürsten Jogaila von Litauen mit der polnischen Thronerbin Jadwiga kam es 1386 zur Personalunion mit dem Großfürstentum, dessen Selbständigkeit dabei gewahrt blieb. Im Jahre 1569 beschloß der polnisch-litauische Reichstag in Lublin die völlige Vereinigung der beiden Länder. Die drei litauischen Wojewodschaften Wollhynien, Kiew und Podlachien wurden unmittelbar an die polnische Krone abgetreten. Der Rest blieb Großfürstentum mit eigener Verwaltung. Auf dieser administrativen Teilung dürfte die ethnische Differenzierung der ostslawischen Bevölkerung des polnisch-litauischen Staates in Ukrainer und Belorussen beruhen. Damit verwandelte sich dieser Staat zu einem sich von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer erstreckenden Vielvölkerstaat, dessen Bevölkerung außer von Polen auch von Litauern, Belorussen und Ukrainern gestellt wurde.

Im 2. Thorner Frieden mußte der Deutsche Orden 1466 Pommerellen mit Danzig und weitere Teile seines Staatsgebietes an Polen abtreten. Mit den in diesem Gebiet lebenden Slawen, den *Kaschuben*, kam ein zweites westslawisches Ethnos zu Polen und verstärkte den multiethnischen Charakter dieses nunmehr zu einer europäischen Großmacht aufgestiegenen Staates. Zu einer »Verschmelzung« slawischer Ethnien führte dies nicht.¹⁴

Auch in der Donaumonarchie oder im Osmanenreich blieben die einzelnen slawischen Ethnien getrennt. Doch kam es im vorigen Jahrhundert zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Vertretern in der Vojvodina bzw. in der Krajina lebender Serben, die seinerzeit vor den Türken nach Österreich-Ungarn geflüchtet waren, und Kroaten, die mit der eine Einheit der Südslawen anstrebbenden »illyrischen« Bewegung sympathisierten. Dies bewirkte u. a., daß sich letztere 1850 im sog. Wiener Schriftsprachenvertrag feierlich verpflichteten, künftig mit den Serben eine gemeinsame Sprache zu verwenden und dazu die von dem in Wien lebenden herzegovinischen Serben Vuk Karadžić entwickelte Schriftsprache zu übernehmen. Dieses Ziel wurde zwar nicht vollständig verwirklicht, doch gaben die Kroaten ihre damals bereits kodifizierte, auf dem Dialekt der Hauptstadt Zagreb basierende Schriftsprache tatsächlich auf zugunsten einer an die Vuksche stark angenäherte. Diese wurde dann bis zum Zerfall Jugoslawiens in Kroatien offizi-

13 Besiedelt wird dieses Gebiet wie auch die Ostslowakei u. a. von sich *Rusiny* »Ruthenen« nennenden Ostslawen, die nicht in die Ethnogenese der Ukrainer einbezogen wurden. Denn dieser Prozeß vollzog sich im Großfürstentum Litauen bzw. nach dessen Vereinigung mit Polen innerhalb der Grenzen der Rzeczpospolita. Als sich der östlich des Dnepr gelegene Teil der Ukraine 1654 freiwillig Rußland anschloß, war dieser Prozeß bereits soweit abgeschlossen, daß es zu keiner Integration in das russische Ethnos mehr kommen konnte. Allerdings gewährten die Zaren den Ukrainern auch territoriale Autonomie unter einem eigenen Hetman. Erst Katharina II. schaffte die Autonomie ab und führte auch in der Ukraine die Leibeigenschaft ein. Auch die Aufteilung Polens zwischen Rußland, Österreich-Ungarn und Preußen am Ende des 18. Jh., wobei die bei Polen verbliebenen Ukrainer teils zu Rußland, teils zu Österreich kamen, konnte deren Konsolidierung zu einem Ethnos nicht mehr rückgängig machen. Die Ostslawen Nordungarns wurden von diesem Prozeß nur ganz peripher betroffen. Sie entwickelten sich zu einem eigenständigen Ethnos. Als Ethnonym behielten sie den alten Russennamen bei. Nach der Eingliederung des größten Teils ihres Siedlungsgebietes in die Sowjetunion wurde versucht, sie zu ukrainisieren. Die Zwangsukrainisierung gelang jedoch nur partiell, und nach dem Zerfall der Sowjetunion lebte ihre nationale Bewegung wieder auf. In der Slowakei sind sie inzwischen als nationale Minderheit anerkannt. Am 27. Januar 1995 wurde in Brati-

slava feierlich die Kodifizierung ihrer Standardsprache proklamiert.

14 Bis vor wenigen Jahren schien es, als seien die Kaschuben nach der staatlichen Vereinigung in das polnische Ethnos integriert worden, zumal Polnisch seit ihrer um die Jahrtausendwende von Polen ausgehenden Christianisierung an ihre Kirchensprache war. Nach dem Ersten Weltkrieg gelang es einer kaschubischen Abordnung, die Friedenskonferenz von Versailles von der Zugehörigkeit der Kaschuben zur polnischen Nation zu überzeugen. Ihr Siedlungsgebiet wurde darauf hin im Unterschied zu Masuren und Oberschlesien wie die Provinz Posen ohne Referendum an den wiedererstandenen polnischen Staat angegliedert. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß das Bewußtsein einer kaschubischen ethnischen Eigenständigkeit doch nicht völlig erloschen war. Es gibt sogar Bemühungen um die Schaffung einer eigenen Kirchensprache.

15 Nach § 1 des »Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes« vom 22. Juli 1913 wurden sie ohnehin zu »Deutschen« deklariert, da sie die Staatsangehörigkeit eines Bundesstaates besaßen. Soweit sie in ihrer angestammten Heimat lebten, war dies die Preußens oder Sachsens.

16 In Rußland z. B. wurde die ethnische bzw. nationale Verselbständigung von Belorussen und Ukrainern nur sehr zögernd akzeptiert, und in jüngster Zeit gibt es Indizien, daß diese Akzeptanz zurückgenommen wird. Wladislaw Hedeler verdanke

ell als »kroatoserbisch«, im übrigen Jugoslawien sowie im Ausland als »serbokroatisch« bezeichnet. Einfache Kroaten und Serben nannten ihr jeweiliges Idiom *kroatisch* bzw. *serbisch*. Daß es sich bei der angeblich gemeinsamen Sprache trotz Übereinstimmung in der Grundstruktur um eine Fiktion handelte, wurde bereits in den sechziger Jahren deutlich, als in Kroatien zunehmend die Forderung nach Anerkennung des Kroatischen als selbständiger Sprache erhoben wurde.

Und natürlich kam es auch in Rußland, unter dessen Herrschaft nach dem Wiener Kongreß neben allen Russen und Belorussen auch die Mehrheit der Polen und Ukrainer geriet, trotz aller namentlich in der Sowjetzeit gemachten Beteuerungen zu keiner slawischen Verbrüderung, nicht einmal zu einer ostslawischen.

Überall gab es dagegen mehr oder weniger intensive Bemühungen der herrschenden Kreise der jeweils dominierenden Ethnien um Polonisierung, Russifizierung, Germanisierung oder Magyarisierung der übrigen Bevölkerung.

Versuche, solche Bemühungen mit der Berufung auf die angebliche Existenz einer alle Untertanen vereinigenden »Staatsnation« zu bemänteln, gab es allenfalls zeitweilig in Österreich. Im Zarenreich wurden die Nichtrussen ohne alle Beschönigung als »Fremdstämmige« abqualifiziert. Und auch Preußen machte kein Hehl daraus, daß Polen, Kaschuben, Litauer, Sorben oder Dänen nur Chancen hatten, als »vollwertige Deutsche«¹⁵ akzeptiert zu werden, wenn sie sich in fast jeder Hinsicht, möglichst auch sprachlich, an die Mehrheitsbevölkerung anpaßten.

Als *Nationen* galten, soweit sie nicht für das dominierende Ethnos vereinnahmt¹⁶ bzw. einfach ignoriert wurden, nur die einzelnen Ethnien. So wurden sie nicht nur in der politischen Praxis, sondern auch in der einschlägigen Literatur behandelt. Mit der Entwicklung des Kapitalismus als bürgerliche Nationen aus jeweils einem Ethnos hervorgegangen bzw. wie Belorussen, Ukrainer oder Makedonier von solchen Ethnien »abgespalten«, können sie mit Fug und Recht als *Ethnonationen* bezeichnet werden.¹⁷

Gibt es überhaupt »Staatsnationen«?

Nun ist es Mode geworden, die Existenz von Vielvölkerstaaten mit einer tatsächlich *multinationalen* Bevölkerungsstruktur nur in Osteuropa zur Kenntnis zu nehmen.

In Westeuropa und Nordamerika dagegen seien während der letzten Jahrhunderte »Nationalstaaten« entstanden, deren Bevölkerung sich ungachtet gewisser zweitrangiger »regionaler« Besonderheiten »in freier Willensentscheidung« zu einer »Nation«, einer »Staatsnation« zusammengeschlossen hätten.

An der Wiege dieser Auffassung stand die Legende von der »grande nation«, von der sich unter den spezifischen Bedingungen der ersten französischen Republik und des napoleonischen Kaiserreichs auch Angehörige der Minderheiten beeindrucken ließen und sich auch heute noch manchmal beeindrucken lassen. Wer hätte sich auch offen gegen die von der Revolution proklamierte Losung »liberté, égalité, fraternité« wenden wollen.

Wie die »freie Willensentscheidung« in Wahrheit aussah, läßt sich am besten am Beispiel der von der Republik betriebenen Spra-

chenpolitik zeigen. Nach einer Umfrage, die Abbé Grégoire, der Protagonist der von den Revolutionären betriebenen rigorosen Assimilierungspolitik, veranlaßt hatte, beherrschten kaum 20 Prozent der Bewohner Frankreichs im letzten Jahrzehnt des 18. Jh. das Französische mündlich, von einer schriftlichen Beherrschung einmal abgesehen. Etwa 40 Prozent vermochten es allenfalls zu radbrechen, und 40 Prozent konnten es überhaupt nicht sprechen.¹⁸ Die proklamierte französische Nation hätte also auch alle sprachlichen Minderheiten, die Basken, Bretonen, Elsässer, Lothringer, Flamen, Katalanen, Korsen, Okzitanier, als gleichberechtigte Bestandteile integrieren müssen. In Wahrheit wurden sie jedoch nicht integriert, wie immer wieder behauptet wird, sondern ignoriert und unterdrückt. Als offizielle Sprache der Republik zugelassen wurde nur die Sprache des Hofes, also das Idiom, das auch der wegen Verrats an der Republik geköpfte König gesprochen hatte. Von »Freiheit und Brüderlichkeit« konnte also in der Sprachenfrage keine Rede sein, von der »Gleichheit« ganz zu schweigen.

Jedenfalls hörten die Bemühungen der Minderheiten um die Anerkennung ihrer Sprachen und Kulturen nie ganz auf. Im Falle der Basken, Korsen und Bretonen führten sie teilweise sogar zu separatistischen Bestrebungen.

Nicht zuletzt auch unter internationalem Druck mußte Paris vor einigen Jahren seinen bis dahin praktizierten rigorosen Zentralismus etwas lockern¹⁹ und hinsichtlich des Gebrauchs der Muttersprache gewisse Zugeständnisse machen. Ungeachtet dessen wurde beispielsweise die Formulierung *korsisches Volk* von dem mit einem Verfassungsgericht vergleichbaren *Conseil constitutionnel* aus einem Gesetz gestrichen, weil dieser Status nur der französischen »Nation« in seiner Gesamtheit zukomme. Wie illusionär eine solche Minderheitenpolitik ist, wird u. a. daran deutlich, daß bei jüngst auf Korsika abgehaltenen Nachwahlen zur Regionalversammlung fünf »nationalistische« Listen große Stimmengewinne erzielten. Die mit dem bezeichnenden Namen *Corsica Nazione* (also nicht nur *korsisches Volk*, sondern sogar *korsische Nation*) erhielt im zweiten Wahlgang 16,8 Prozent.²⁰ Und das bei der Bevölkerung einer Insel, die bereits über 600 Jahre, seit 1396, mit nur kurzzeitigen Unterbrechungen zu Frankreich gehört.

In Spanien ist nach Francos Tod mit der Stabilisierung der Regentschaft von König Juan Carlos eine rationalere Politik eingeleitet worden. Den drei unbestreitbar eigenständigen *Völkern* (= *Nationen*), die neben den *Kastiliern*, den Spaniern im engeren Sinne, in diesem Lande leben, also *Basken*, *Galiciern* (*Galegos*) und *Katalanen*, wurden nach der Verfassung von 1978 Autonomie-rechte eingeräumt, die teilweise weiter gehen als die 14 anderen »autonomen Gemeinschaften«²¹ gewährte Selbstverwaltung. Dennoch müssen sie nicht selten gegen die Madrider Zentralverwaltung mit Nachdruck durchgesetzt werden.

Während einer Kampagne von März bis Juni 1981 unterschrieb beispielsweise eine dreiviertel Million der ca. sechs Millionen Katalanen eine Deklaration zur Verteidigung ihrer *nationalen* Rechte und fanden Massenversammlungen unter der Losung »Som una *nació*«! (Wir sind eine **Nation**!; Hervorhebung von mir - R. L.)

ich den Hinweis auf ein Interview des sowjetischen Philosophen Arsenij Gulyga aus dem Jahre 1992. Darin beglückwünschte Gulyga das »deutsche Volk« zur »Wiedervereinigung«, denn es habe »verdient, in einem Nationalstaat zu leben«. Gleichzeitig bekundete er: »Ich bin über die Zerstückelung Rußlands betrübt. Nicht die Zerstückelung der Sowjetunion, sondern Rußlands. Was man heute Rußland nennt, ist nur eines seiner Teile. Es handelt sich nur um Großrußland, zu Rußland gehört aber auch noch Kleinrußland – das eigentliche Kernland, ferner Weißrußland und Rotrußland.

Das sollte man nicht vergessen. Jetzt kommt es darauf an, Rußland wieder zu vereinigen. Hoffentlich geschieht es friedlich wie jüngst in Deutschland.« Mit »Kleinrußland« ist die ehemalige Ukrainische SSR, mit »Rotrußland« der nach der Annexion des größeren Teils der Karpato-Ukraine durch die UdSSR bei der Tschechoslowakei verbliebene und jetzt zur Slowakei gehörende Teil gemeint. Jeder Kommentar zu dieser großmachtchauvinistischen Position dürfte sich erübrigen.

17 Zu diesem Begriff s. Egbert Jahn: Die Bedeutung der österreichischen sozialdemokratischen Nationalitätentheorie für die gegenwärtige Nationalitätenpolitik in Europa, in: Lothar Hertzfeldt (Hrsg.): Die Sowjetunion. Zerfall eines Imperiums. Verlag für interkulturelle Kommunikation, Frankfurt/M. 1992, S. 103-125, Anmerkungen 320f.

18 Siehe Frédéric Hartwig: Sprachpolitik, Sprachideologie und Französische Re-

volution im Elsaß, in: Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 41 (1988), S. 199-207.

19 Daß die zentralstaatliche Borniertheit noch längst nicht überwunden ist, geht aus einem Protest des französischen Botschafters in der BRD hervor, den die Süddeutsche Zeitung am 8. Juli 1996 abdrucken mußte. Die Zeitung hatte in einem Artikel über geplante Änderungen der deutschen Orthographie Frankreich zu den Ländern mit deutschen Minderheiten gezählt. Die Entgegnung Seiner Exzellenz: »Gestatten Sie mir, gegen diese schockierende Behauptung zu protestieren, die an die schlimmsten Zeiten der Geschichte unserer beiden Länder erinnert. Es gibt nämlich keine ›Minderheiten‹ und noch weniger ›deutsche Minderheiten‹ in Frankreich; allerdings spricht ein Teil der französischen Bevölkerung im Osten des Landes einen deutschen Dialekt.«

20 Tageszeitung vom 9. und vom 16. März 1999.

21 Auch von Vertretern dieser »autonomen Gemeinschaften« wird teilweise die Anerkennung einer weitergehenden Eigenständigkeit gefordert.

22 Siehe Klaus Bochmann: Regional- und Nationalitätensprachen in Frankreich, Italien und Spanien (Linguistische Studien des VEB Verlag Enzyklopädie Leipzig), Leipzig 1989, S. 29f.

23 Insbesondere die von der Tageszeitung herausgegebene deutsche Ausgabe der *Monde diplomatique* ist in diesem Zusammenhang zu nennen. Siehe beispiels-

statt.²² Die *Frankfurter Rundschau* berichtete am 16. Januar dieses Jahres anlässlich eines Besuches des spanischen Regierungschefs Aznar in Barcelona von Zusammenstößen zwischen der Polizei und für die Unabhängigkeit Kataloniens demonstrierenden Studenten. Heute dominieren in Katalonien eindeutig die Katalanen.

Doch auch im Falle Spaniens wird der multinationale Charakter dieses Staates nicht immer zur Kenntnis genommen bzw. sogar bestritten.

Auch Belgien wird gewöhnlich zu den westeuropäischen »Nationalstaaten« gerechnet. Dabei ist es seit dem Aufleben eines extremen flämischen Nationalismus permanent vom Zerfall bedroht, was in bestimmten Medien immer wieder thematisiert wird²³. Neben den beiden dominierenden Völkern, den niederländischsprachigen *Flamen* und den frankophonen *Wallonen* gehört im übrigen auch die in Wallonien angesiedelte Minderheit der *Deutschbelgier* zum *belgischen* Staatsvolk. Terminologisch ist eine präzise Unterscheidung zwischen den beiden Ebenen im Falle Belgiens leichter, weil der Staatsname keine Ableitung von einem aktuellen Ethnonym darstellt und *Belgier* einen Bürger dieses Staates unabhängig von seiner Zugehörigkeit zu einer der drei Ethnien bezeichnen kann. Auch die Formulierung *belgisches Volk* (= *Staatsvolk*) stellt in diesem Falle kein Problem dar.

Gleiches gilt für das *kanadische Volk*, das von den *Nationen* der *Anglokanadier* und *Frankokanadier* gebildet wird. Letztere streben zunehmend nach völliger Unabhängigkeit, während erstere wie auch die internationale Öffentlichkeit den dieser Bewegung zugrunde liegenden *nationalen* Unterschied mehrheitlich nicht einmal zur Kenntnis nehmen wollen.

Geradezu grotesk ist die Ignorierung der eigentlichen *nationalen* Ebene im Falle Großbritanniens.²⁴ Denn hier ist sie zumindest für die *schottische Nation* praktisch offiziell verankert, und das nicht erst seit 1996, als ihr wieder ein eigenes Parlament zugestanden wurde. Daß man sich in der Hauptstadt einer Nation mit tausendjähriger Tradition befindet, wird einem in Edinburgh überall bewußt. Zumal auf der Burg, der einstigen Residenz schottischer Könige, mit einer beeindruckenden Darstellung der Geschichte des Landes. Das waren jahrhundertelange Abwehrkämpfe gegen englische Eroberungsversuche, aber auch eine immer enger werdende Verschwägerung und Verschwisterung englischer und schottischer Aristokraten. Letztere verzichteten 1707 auf Unabhängigkeit und eigenes Parlament. Allerdings bewahrten sich die Schotten neben der presbyterianischen *Kirk of Scotland* ein eigenes Rechts- und Bildungssystem. Die nationale Bank of Scotland emittiert bis heute ein besonderes schottisches Pfund. Die blaue schottische Nationalflagge mit dem diagonalen weißen Kreuz weht nicht nur über öffentlichen Gebäuden. Neuerdings wird sie bei entsprechenden Anlässen auch in London gehißt. In ovaler Form sieht man sie als »Nationalitätskennzeichen« an Autos. Das Adjektiv *national* ist Attribut in zahlreichen Aufschriften und Werbetexten. Da gibt es in der Burg das *Scottish National War Memorial*, nicht weit davon die *National Library of Scotland*. In der *National Gallery of Scotland* ist die Herkunft der Bilder außer mit *Italian, French, Dutch* oder

German nicht etwa mit *British*, sondern mit *English* oder *Scottish* ausgewiesen. Die nahezu vollständige sprachliche Anglisierung, die durch ein nach der letzten von den Highlandern 1746 verlorenen Schlacht erlassenes Verbot der gälischen Sprache erzwungen wurde, tut dem ausgeprägten *schottischen Nationalbewußtsein* jedenfalls keinerlei Abbruch.

Ähnlich ist es in Wales, wo zwar die eigene Staatlichkeit zum Zeitpunkt der Unterwerfung unter die englische Herrschaft nicht auf eine so lange Tradition zurückblicken konnte²⁵, andererseits aber die walisische Sprache noch von Hunderttausenden gesprochen wird.²⁶ Es ist beeindruckend zu hören, mit welchem Stolz walisische Patrioten davon sprechen, daß die Normannen nach Hastings zwar England in zwei Jahren erobern konnten, daß die Engländer danach aber 200 Jahre brauchten, um Wales zu unterwerfen.

Dabei gibt es im Falle Großbritanniens, wie auch schon für Belgien festgestellt, keinerlei die Verquickung der gesamtstaatlichen und der eigentlichen nationalen Ebene begünstigende terminologische Probleme, da das gesamte Staatsvolk einen anderen Namen hat als die einzelnen Teilmölder. Aussagen wie »Engländer, Schotten und Waliser sind Briten« sind völlig korrekt. Denn die Angehörigen aller drei *Völker* (= *Nationen* = *Ethnien*) waren und sind als Untertanen der jeweiligen Majestäten des *Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland* gleichzeitig Angehörige ein und desselben Staatsvolkes.

Auch gegen eine Feststellung wie »Zum britischen Volk gehören Engländer, Schotten und Waliser« ist nichts einzuwenden, wenn gleichzeitig deutlich gemacht wird, daß weitere Angehörige, insbesondere Immigranten aus den ehemaligen britischen Kolonien, nicht ausgeschlossen werden, die keiner dieser drei Nationen angehören. Was nicht zu bedeuten braucht, daß nicht auch Teile dieser zugewanderten Bevölkerung bei entsprechendem Wohnort in ihnen aufgehen könnten.²⁷

Einen Sonderfall stellt die bei dieser Betrachtung bewußt ausgeklammerte Bevölkerung Nordirlands dar, die in ethnischer (= nationaler) Hinsicht offenkundig keine Einheit bildet, was auch die Umsetzung des von Blair ausgehandelten Friedensabkommens vom Karfreitag 1998 so schwierig macht. Die Protestanten dürften sich bei allen »ulsterschen« Besonderheiten als Engländer, die Katholiken als Iren fühlen.

Unter Ignorierung der kleineren Nationen der *Schotten* und *Waliser* jedoch steht das Ethnonym *Engländer* im Sprachgebrauch von Politik und Publizistik oft stellvertretend für *Briten*, die in einem solchen Fall auch als »Nation« bezeichnet werden.

Der einzige europäische Staat, auf den der im zweiten Absatz dieses Abschnittes wiedergegebene Versuch einer Definition des Begriffes »Staatsnation« zutrifft, ist die Schweiz. Den Kern der *Eidgenossenschaft* bildete ein loser Bund alemannischer freier Bauerngemeinschaften und Städte, die sich während des 13. Jh. zum Widerstand gegen die Ausdehnung der Habsburgischen Feudalherrschaft zusammenschlossen. Mit den »alten Orten« verbündeten sich nach und nach »zugewandte Orte«. Auch Eroberungen

weise Jean-Marie Chauvier, Belgien: Bundesstaat in der Zerreißprobe, Oktober 1996; Serge Govart: Der Sprengkopf im Staate Belgien, Januar 1998.

Die junge Welt, die damals noch völlig von die reale Existenz von Nationen leugnen den »radikalen Antinationalen« beherrscht war, bezeichnete in ihrer Ausgabe vom 14./15. 9. 1996 einen Artikel mit dem Untertitel »Belgien: eine Nation zerfällt« diesen Staat kurioserweise als »späte und **besonders** (Hervorhebung von mir - R. L.) künstliche Nation«.

24 Besonders erstaunlich ist dies bei in Großbritannien wirkenden Autoren, die doch die Verhältnisse im Lande kennen müßten. So beispielsweise bei Peter Alter, dem stellvertretenden Direktor des Deutschen Historischen Instituts in London. In der Einleitung zu der von ihm 1994 bei Piper (München - Zürich) herausgegebenen Sammlung von Zitaten *Nationalismus. Dokumente zur Geschichte und Gegenwart eines Phänomens*, schreibt er einerseits, ohne zwischen ihnen zu differenzieren, über die USA, Frankreich und Großbritannien: »In den drei Staaten entstand die Nation als politisch bewußte Gemeinschaft, unabhängig von sozialer und wirtschaftlicher Stellung, ethnischer Herkunft und religiöser Überzeugung, in einem innerstaatlichen Transformationsprozeß« (S. 26). Andererseits nennt er (S. 23) unter den Völkern, »deren Charakter als Nation seit dem 19. Jahrhundert unbestritten ist, deren Bemühungen um die Konstituierung eines eigenen Staates bis heute aber erfolglos blieben«, völlig zutreffend

auch die Schotten. Einmal abgesehen davon, daß sie, wie bereits zu vermerken war, auch für Frankreich nicht zutrifft, kann man eine solche Darstellung wohl kaum anders denn als Tribut an die Mode bezeichnen.

25 Näheres hierzu in Sabine Heinz: Der Anschluß von Wales an England und seine Folgen, in: UTOPIE kreativ, H. 95 (September 1998), S. 30-38.

26 Daß es im Vereinigten Königreich keltischsprachige Minderheiten gibt, wissen viele Engländer nicht. Wie von glaubwürdigen Gewährsleuten versichert wird, erleiden sie einen regelrechten Schock, wenn sie in Wales bzw. an der Nordwestküste Schottlands oder auf den Hebriden unmittelbar mit dieser Tatsache konfrontiert werden.

27 TAZ-Autor Ralf Sotschek zitiert in der Ausgabe vom 3. Februar 1999 den außenpolitischen Sprecher der für die sofortige Unabhängigkeit Schottlands eintretenden Schottischen Nationalpartei, der auf die Existenz einer Sektion »Schottische Asiaten für Unabhängigkeit« verweisen kann.

28 Neue Zürcher Zeitung vom 8.1.1999. Frau Gardient nennt den romanischsprachigen Teil der Eidgenossenschaft hier »lateinische Schweiz«, die opponierenden romanischsprachigen Kantone dagegen »welsche«. Letzteres ist der in der Schweiz noch übliche volkstümliche Ausdruck mit der Bedeutung »romanisch«, der ursprünglich in der Form *walhisk* von allen westgermanischen Stämmen zur Bezeichnung ihrer anderssprachigen Nachbarn

waren nicht selten. Namentlich die romanischsprachigen Teile waren ursprünglich sog. »Untertanengebiete«. Ihre Gleichberechtigung erlangten diese in der Tat erst im Gefolge der Besetzung durch französische Revolutionstruppen. Es gab dabei auch Versuche, wie in Frankreich ein rigorose Vereinheitlichungspolitik zu betreiben. Die territorial dabei oft stark veränderten Kantone wurden zeitweise zu bloßen Verwaltungsbezirken degradiert. Doch letztendlich siegte mit dem Abzug der Besatzer das Prinzip der grundsätzlichen Gleichberechtigung nicht nur der autonomen Kantone, sondern auch der vier Sprachgemeinschaften: der alemannischen, der frankophonen, der italienischsprachigen und der bündnerromanischen. Dabei braucht ein Kanton wie Zug mit nicht einmal 100 000 Einwohnern, von denen ein Viertel auf den gleichnamigen Hauptort entfällt, nur ganze elf Gemeinden zu umfassen, die auf einer Fläche von 239 km² verteilt sind. Er kann aber auch eine Großstadt wie Zürich mit über 350 000 Einwohnern einschließen, von denen über ein Viertel Ausländer sind, insgesamt über eine Million Einwohner haben, von denen wiederum ein Fünftel keinen Paß der Eidgenossenschaft besitzt, und sich über eine Fläche von 7 106 km² ausdehnen. In den Ständerat, die Vertretung der 26 Kantone in der Bundesversammlung, dürfen beide die gleiche Anzahl von Abgeordneten entsenden, nämlich zwei. Lediglich die sechs durch Teilung von Kantonen entstandenen sog. Halbkantone müssen sich mit einem Vertreter begnügen. Auch im Nationalrat, der ersten Kammer der Bundesversammlung, dessen 200 Sitze unter die Kantone im Verhältnis zu ihrer Wohnbevölkerung verteilt werden, hat jeder Kanton Anspruch auf mindestens einen Abgeordneten. Die von der Bundesversammlung für jeweils vier Jahre zu wählenden sieben Mitglieder des Bundesrates, der Regierung der Eidgenossenschaft, müssen aus unterschiedlichen Kantonen stammen.

Nun wird gerade diese seit 1848 bestehende sog. Kantonsklausel neuerdings angefochten. Es gibt in der Bundesversammlung sogar eine Mehrheit für ihre Abschaffung. Die Nationalrätin aus dem zu 22 Prozent bündnerromanisch- und zu 13 Prozent italienischsprachigen Kanton Graubünden Brigitta M. Gadiant folgert daraus: »Die Mehrheit des Parlaments nimmt also die Ängste der lateinischen Schweiz und der kleinen Kantone nicht wahr.«²⁸ Denn mit Ausnahme von Genf hätten alle »welschen« und ein Teil der kleinen und bevölkerungsarmen Kantone die Vorlage abgelehnt. Man kann nur hoffen, daß sie an der obligatorischen Volksabstimmung scheitert.

Zu Recht besteht jedenfalls trotz dieser Kontroverse Frau Gadiants ihren Artikel einleitendes Bekenntnis, das da lautet: »In unserem Land ist das Prinzip der Einheit in der Vielfalt zur Staatsmaxime geworden. Gebildet aus 26 kulturell, konfessionell, soziologisch und wirtschaftlich vielgestaltigen Kantonen und vier Sprachregionen, versteht sich die Schweiz als Willensnation.«

Der Kontrast zwischen diesem Staatsmodell und seiner historischen Entwicklung und dem gemeinhin ebenfalls zur »Willensnation« stilisierten französischen könnte größer nicht sein. Hier Toleranz gegenüber regionalen und sprachlichen Besonderheiten, dort Unduldsamkeit und rigorose Unifizierung.²⁹

Angesichts solcher gravierender Unterschiede ist es kaum nachvollziehbar, wenn Peter Alter in der bereits zitierten Einleitung einer »Willensgemeinschaft« zuschreibt, andererseits aber behauptet, die »politische Nation« der Schweizer Eidgenossenschaft umfasse »drei, wahrscheinlich sogar vier Kulturnationen, wenn man die Rätoromanen berücksichtigt«. Einem Schweizer, der im Alltag normalerweise seinen alemannischen Kantonsdialekt spricht und ein mit spezifischen schweizerischen Besonderheiten ausgestattetes Hochdeutsch schreibt und sich dieses Idioms im Bedarfsfall auch mündlich zu bedienen vermag, fiel es vermutlich im Traum nicht ein, sich als »Deutscher« zu bezeichnen, obwohl er doch von den Verfechtern dieses fragwürdigen Begriffes der ominösen deutschen »Kulturnation« zugerechnet wird. Ebenso wenig dürften sich Genfer, Walliser oder Waadter, deren Muttersprache ein von der durch die *Académie française* postulierten Norm in mancherlei Hinsicht abweichendes Französisch ist, »Franzosen« bzw. Tessiner mit italienischer Muttersprache »Italiener« nennen. Für die Bündnerromanen, von denen etwa 50 000 noch an ihrem einzigartigen, als vierte Schweizer *Landessprache* verfassungsrechtlich anerkannten *Rumauntsch* festhalten, entfiel eine vergleichbare Möglichkeit ohnehin.

»Realsozialistische Staatsnationen« und ihre Nachahmungen

Höchst bezeichnend ist, daß ursprünglich auf die maßgeblich von Stalin entwickelte »marxistisch-leninistische Theorie«³⁰ und eine entsprechende doppelzüngige Praxis einer Lösung der nationalen Frage eingeschworene Politiker de facto die Konzeption der Staatsnation übernahmen, wenn sie Unterdrückung und Assimilation der nationalen Minderheiten verschärften. Natürlich taten sie dies nicht explizit, sondern auf unterschiedliche Weise verkläusuliert. Mit Ausnahme von Polens Gomułka und später Bulgariens Shiwkow bestritten sie auch nicht, daß in ihrem Herrschaftsbereich unterschiedliche Nationalitäten leben.

Gomułka bezeichnete es als eine der größten Errungenschaften Volkspolens, daß es keine nationalen Minderheiten mehr gäbe und Polen dank der »Aussiedlung« der Deutschen zu einem echten »Nationalstaat« geworden sei. Wie Pariser Politiker ignorierte er einfach die Existenz der Minderheiten, die dennoch im Lande verblieben waren. Diese zählten zwar nicht mehr nach Millionen, hatten aber durchaus noch eigene Bedürfnisse und Interessen, nicht zuletzt hinsichtlich des Gebrauchs der Muttersprache. Die mehrere zehntausend Menschen umfassende ukrainische Minderheit wurde aus ihrer ostpolnischen Heimat deportiert und über die »Wiedergewonnenen Gebiete« verstreut.

Shiwkow ließ sich eine besonders fiese Variante einfallen. Nachdem er bereits in den sechziger Jahren die Pirin-Makedonier, denen unter Dimitrow Autonomie zugestanden worden war, »erfolgreich« hatte bulgarisieren lassen, ließ er wenig später die über eine Million Türken Nordostbulgariens zu »Bulgaren« erklären, deren Verfahren unter der Osmanenherrschaft gewaltsam turkisiert worden seien. Ihr nach der Proklamierung der Volksrepublik großzügig

im Süden und Westen verwendet wurde. Die verächtliche Nebendeutung, die dieses Wort in der Folge von Konflikten mit Frankreich in Deutschland angenommen hat, haftet ihm im Schweizer Gebrauch nicht an. Die überwiegend frankophone Westschweiz wird meist als *Romandie* bezeichnet.

29 Wie brutal diese insbesondere in mehrhundertjährigen Eroberungskriegen gegenüber der Provence durchgesetzt wurde, hat Friedrich Engels 1848 in der Neuen Rheinischen Zeitung sehr drastisch geschildert und das Ergebnis im jugendlichen Überschwang – als Fortschritt hingestellt. Ausführlicher hierzu in: Friedrich Engels und die »Staatsnation« (s. Fußn. 10).

30 Diese ist grundsätzlich zu unterscheiden von der positiv zu bewertenden Konzeption Lenins in ihrer letzten Ausprägung. Näheres hierzu in R. Lötzsche: Sowjetische Nationalitätenpolitik von Lenin bis Gorbatschow, in: Lothar Hertzfeldt (Hrsg.): Die Sowjetunion. Zerfall eines Imperiums, S. 67-101 (Anmerkungen S. 317-320); ders.: Die Nationalitäten- und Sprachenpolitik im Programm der Bolschewiki, in: Theodor Bergmann/Wladislaw Hedeler/ Mario Keßler/Gert Schäfer (Hrsg.): Der Widerschein der Russischen Revolution. Ein kritischer Rückblick auf 1917 und die Folgen, VSA-Verlag Hamburg 1997, S. 107-118.

31 In einer 1972 unter dem Titel »Naț iunea socialistă« (»Die sozialistische Nation«) herausgegebenen 213-seitigen Propagandabroschüre ließ die KP thematisch ge-

gliederte Auszüge aus 186 Reden Ceausescus drucken. Auf eine Zuordnung der Auszüge zu den Positionen dieser als »Bibliographie« bezeichnete Liste wurde dabei verzichtet.

32 In einer vom Verlag für politische Literatur 1982 anlässlich des 60. Jahrestages der Gründung der UdSSR unter dem Titel »Unzerstörbarer Bund« (*Sojuz nerušimjy*) herausgegebenen, 304 Seiten Text und einen umfangreichen Bildteil enthaltenden und mit zahlreichen Breshnewzitatzen gespickten Propagandaschrift ist diese These folgendermaßen formuliert: »Die staatliche Einheit der Völker der UdSSR bildete einen der wichtigsten zementierenden Faktoren beim festen Zusammenschluß (*splačenie*) aller Nationen und Völkerschaften zu einer neuen historischen Gemeinschaft von Menschen, zu der sozialen und internationalen Gemeinschaft Sowjetvolk« (S. 10). Direkt von Breshnew übernommen wird die Formulierung: »Es vollzieht sich das Aufblühen und die gegenseitige Bereicherung der nationalen Kulturen, die Herausbildung der Kultur des **einheitlichen** (von mir hervorgehoben - R. L.) Sowjetvolkes, einer neuen sozialen und internationalen Gemeinschaft.« (S. 19).

33 Originaltitel: Očerki teorii etnosa.

34 S. 338-382.

35 S. 372f.

ausgebautes Volksbildungssystem mit Unterricht in der Muttersprache und ihre türkischsprachigen Medien wurden liquidiert. Auf dem Höhepunkt der Kampagne wurden sie nicht nur gezwungen, ihre türkischen Namen abzulegen und bulgarische anzunehmen, sondern sogar in bulgarischen Medien zu erklären, sie hätten nach Jahrhunderten endlich die »Stimme des Blutes« vernommen.

Rumäniens Diktator Ceausescu sprach, als er in den sechziger Jahren mit der Rumänisierung der Minderheiten seines Landes begann, von denen allein die transsilvanischen Ungarn über eine Million zählten, von »mitwohnenden Nationalitäten« (*naționalități conlocuitoare*). Deren Heimat sei der »historisch entstandene Nationalstaat Rumänien«, in dem alle ihre Probleme vorbildlich gelöst würden. Das Recht auf Selbstbestimmung komme deshalb für sie nicht in Frage, denn Rumänien sei kein »multinationaler Staat«. Er polemisierte dabei mit der Komintern, die die rumänische KP verleitet habe, in Beschlüssen der zwanziger Jahre das Recht auf Selbstbestimmung der »vom rumänischen Imperialismus beherrschten Nationen« anzuerkennen.³¹

Die KPdSU-Politbürokratie unter Breshnew bemäntelte ihre Russifizierungspolitik mit der wenige Jahre später durch den Zerfall der Sowjetunion ad absurdum geführten These vom angeblich »freiwilligen Zusammenschluß« aller die Sowjetunion bewohnenden Nationen und Völkerschaften zu einer »neuen historischen Gemeinschaft, dem Sowjetvolk«³².

An ihrer Propagierung beteiligten sich nicht nur Partei- und Staatsfunktionäre sondern auch ansonsten durchaus seriöse Fachleute auf dem Gebiet der Ethnographie, Ethnosozologie oder Ethnolinguistik.

Als Beispiel sei hier nur eine Publikation des langjährigen Direktors des Instituts für Ethnographie der Sowjetischen Akademie der Wissenschaften Julian Vladimirovič Bromlej angeführt. Sein 1983 in Moskau im Verlag »Nauka ('Wissenschaft')« erschienenes Buch *Skizzen einer Theorie des Ethnos*³³ enthält ein umfangreiches Kapitel »Ethnosoziale Prozesse in der Welt des Sozialismus«.³⁴ Dort ist u. a. zu lesen: »Somit haben sich im Prozeß der Errichtung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft bei den Völkern der Sowjetunion viele gemeinsame Züge, eine sozialistische sowjetische Lebensweise herausgebildet... Die sozialistische Lebensweise ist die wichtigste Komponente einer neuen historischen Gemeinschaft, des Sowjetvolkes.« Das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu dieser Gemeinschaft rangiere bei den Sowjetbürgern vor dem Nationalbewußtsein. Und unter Berufung auf Breshnew wird sogar behauptet, der Stolz auf die Sowjetunion sei »tiefer und breiter« als das natürliche Nationalgefühl »jedes einzelnen in unserem Land lebenden Volkes«. Es sei nunmehr »offensichtlich allgemein anerkannt, daß das Sowjetvolk eine soziale und internationale Gemeinschaft darstellt... Dabei... wächst ständig die soziale Homogenität des Sowjetvolkes, die eine gewaltige Rolle bei der Festigung von dessen innerer Einheit spielt.« Diese Einheit sei nun, wie der 26. Parteitag der KPdSU »nicht zufällig« festgestellt habe, »so fest wie noch nie«.³⁵ Allerdings warnt Bromlej, wiederum unter Berufung auf Breshnew, davor, in diesen Vereinheitlichungsprozessen

eine »Verschmelzung« der sowjetischen Nationen zu sehen. Auf keinen Fall bedeuteten sie die Russifizierung der Nichtrossen, wie dies in westlichen Publikationen fälschlich behauptet werde. Weiter kann die Mystifikation der realen Verhältnisse kaum getrieben werden.

In den Nachfolgestaaten der UdSSR scheint es nunmehr Bestrebungen zu geben, die Konzeption der »Staatsnation« ohne jede Bemäntelung zur Assimilierung der neuentstandenen nationalen Minderheiten einzusetzen. Im September 1997 erklärte ein lettischer Professor der Universität Riga, der sich jetzt als Politologen bezeichnet, in einem Gespräch mit Berliner »Wissenschaftstouristen« – ich war einer von ihnen – die Notwendigkeit eines vernünftigen Umganges mit der rund ein Drittel der Bevölkerung Lettlands stellenden russischen Minderheit mit ihrer Zugehörigkeit »zu unserer Nation (Hervorhebung von mir - R. L.)«. Wie das Problem zu lösen sei, blieb offen. Ein anderer lettischer Wissenschaftler, der sich zu den seit der Verselbständigung seines Landes von der Sowjetunion regierenden Nationalisten in Opposition befindet, gab preis, daß Teile der Regierenden die naive Vorstellung hegten, in etwa zehn Jahren die russischen Schulen schließen zu können. Einen Vorgeschmack dieser Perspektive liefert die überall in Riga wahrnehmbare Tendenz, die russische Sprache, die in den Medien und auf der Straße zumindest in der Hauptstadt nach wie vor dominiert, völlig aus der Öffentlichkeit zu verbannen. Keine einzige offizielle Aufschrift ist mehrsprachig. Lediglich ein Schild der ziemlich peripheren Gogolstraße wies unter dem lettischen Namen *Gogol, a iela* auch noch das russische Pendant *ulica Gogolja* auf.

Fazit

Solche Beispiele sind es, die es bei seriösem Herangehen an dieses Problem m. E. einfach verbieten, den legeren Umgang mit dem Begriff und Terminus *Nation* lediglich als sprachliche Nachlässigkeit abzutun. Sie beweisen, daß die These von der angeblichen Zugehörigkeit auch der nationalen Minderheiten zu einer »Staatsnation« von den herrschenden Kreisen der in einem Staat dominierenden Nationalität mißbraucht wird, um die Assimilation, nicht zuletzt die sprachliche, der Minderheiten zu erzwingen. Bei starkem Widerstand auch mit brutaler Gewalt, wie die von der BRD-Regierung de facto unterstützte antikurdische Politik des Natopartners Türkei beweist.

Natürlich wird auch eine noch so präzise Definition der Begriffe *Volk* und *Nation* nichts daran ändern, daß die Organisation der Staaten dieser Welt sich »Vereinte Nationen« nennt. Und auch sonst wird das Wort *Nation* weiter häufig in der Bedeutung 'Staat', das vom Beziehungsadjektiv *national* abgeleitete Substantiv *Nationalität* als Synonym von *Staatsangehörigkeit* verwendet werden. Daß *national* insbesondere im Jargon der Politiker und Publizisten je nach Kontext nichts anderes bedeutet als 'gesamtstaatlich' oder 'einzelstaatlich' und *Nationalstaat* entsprechend 'souveräner Staat', beide Lexeme in dieser Verwendung mit dem »Nationalen« also überhaupt nichts zu tun haben, wird wohl auf absehbare Zeit

kaum zu verhindern sein. Selbst wenn der begriffliche und terminologische Wirrwarr, der sich im Diskurs um die Phänomene *Volk* und *Nation* breitmacht, unter Einbeziehung aller Ableitungen von den sie bezeichnenden Substantiven bzw. der Zusammensetzungen mit ihnen einer eingehenderen Betrachtung unterzogen würde, bliebe wohl alles beim alten. Dennoch sollte man nicht von vornherein darauf verzichten. Dies müßte jedoch einer gesonderten Untersuchung vorbehalten bleiben.